

# Nutzungsordnung für die Thüringer Schulcloud des Zabel-Gymnasiums Gera

Die Nutzung des Systems erfolgt unter den folgenden Bedingungen und den Bedingungen auf der TSC-Seite (<https://s3.hidrive.strato.com/schul-cloud-hpi/thr/Willkommensordner/Datenschutz/Nutzungsordnung-HPI-Schule-Schueler.pdf>).

## Allgemeiner Umgang mit der Thüringer Schulcloud

1. Die Nutzung der Thüringer Schulcloud (TSC) erfolgt grundsätzlich für schulische Zwecke, unter Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen.
2. Die TSC ist ein zentrales E-Learning System zur Erweiterung des Angebots des Zabel-Gymnasiums. Es ist eine webbasierte Lehr- und Lernplattform für SchülerInnen und Lehrende, in dem elektronische Dokumente verwaltet, Kommunikationswerkzeuge zur Verfügung stehen und verschiedene Lernszenarien abgebildet werden.
3. Softwareseitige Sicherheitsmaßnahmen sind in der TSC (durch die Entwickler abgesichert) integriert, d.h. ein Fremdzugriff ist ohne Authentifizierung nicht möglich, Dokumente können nicht durch unberechtigte Personen ausgelesen werden und die Personalien der Kursteilnehmer sind für Dritte nicht zugänglich.
4. Der Systembetreiber trägt die erforderliche Sorge, um den registrierten Nutzern jederzeit den Zugang zur TSC und den dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Unterbrechungen oder Einschränkungen der Verfügbarkeit der TSC lassen sich allerdings nicht völlig ausschließen. Zudem liegen Störungen im Bereich des Internets und in der lokalen Zugangstechnologie der Nutzer nicht im Verantwortungsbereich des Systembetreibers.
5. Die Nutzer dürfen in der TSC keine Inhalte und Daten ablegen, deren Speicherung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrecht, Marken- und sonstiges Kennzeichnungsrecht verstößt, Vorschriften über den Jugendschutz oder den Schutz des Persönlichkeitsrechts und der Privatsphäre missachtet oder die guten Sitten verletzt. Verboten ist insbesondere das Einstellen oder Versenden von Inhalten und Daten beleidigender, verleumderischer oder sonstiger ehrverletzender, belästigender oder bedrohender Art.
6. Der Systembetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur im Rahmen der bundes- und landesgesetzlichen Datenschutzvorschriften. Er sichert insbesondere zu, Daten der Nutzer nicht ohne deren Einwilligung an Dritte zu übermitteln.
7. Eine Nutzung des Systems für jede Form gewerblicher Tätigkeit oder kommerzieller Werbung oder Marketing ist ebenso wie die Hinterlegung verschlüsselter, nicht allgemein zugänglicher Daten nur mit Einwilligung des Systembetreibers zulässig.
8. Der Systembetreiber ist berechtigt, bei einem durch tatsächliche Umstände hinreichend gerechtfertigten Verdacht von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen den Zugang zu sperren oder von Nutzern eingestellte Inhalte oder Daten, die mutmaßlich gegen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen, aus seinem Angebot zu entfernen oder den Zugang zu diesen zu sperren. Eine solche Maßnahme setzt in der Regel voraus, dass den Nutzern zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. Beseitigung des Verstoßes gegeben wird, sofern nicht aufgrund besonderer Dringlichkeit und Schwere des Verstoßes unverzügliches Handeln erforderlich ist.
9. Die Schulleitung wird über Maßnahmen nach Nr. 8 unter Angabe der Gründe unterrichtet. Ebenso behält sich der Systembetreiber, insbesondere bei besonders schweren Verstößen, strafrechtliche Schritte gegen den Nutzer vor.

10. Die Zulassung für externe Nutzer erfolgt nicht.
11. Die Einschreibung in die jeweiligen Kursangebote auf der Plattform erfolgt über eine manuelle Zulassung durch den jeweiligen Kursverantwortlichen/Lehrenden.
12. Solange sich die Nutzer noch nicht in einem Kursraum befinden, haben sie keine Möglichkeit andere Nutzer und deren Daten einzusehen. Grundsätzlich haben die Kursteilnehmer innerhalb eines Kurses nicht die Möglichkeit, Daten (E-Mail) anderer Kursteilnehmer zu sehen. Das Ziel eines Lernmanagementsystems ist es jedoch unter anderem, dass die Kursteilnehmer ihre abgelegten Dokumente gegenseitig diskutieren, sich E-Mails schreiben, über eine online-Pinnwand Informationen austauschen und in Foren diskutieren. Hierfür ist es in der Regel unumgänglich, dass sich die Teilnehmer namentlich sehen. Mit der Teilnahme an einem Kurs erklärt der Nutzer seine Einwilligung, dass seine Daten (Namen) von anderen Kursteilnehmern gesehen und genutzt werden können.

#### Nutzungsordnung und Verhaltensregeln bei Videokonferenzen:

1. Die Teilnahme an digitalen Angeboten, egal ob synchron (Videokonferenzen) oder asynchron (Aufgaben in der TSC) sind grundsätzlich verpflichtend.
2. Sollte eine Teilnahme aus technischen, krankheitsbedingten oder anderen Gründen nicht möglich sein, so ist der Lehrer darüber in Kenntnis zu setzen. Die schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten ist nachzureichen.
3. Eine Videokonferenz lebt von der Interaktion. Daher sollen grundsätzlich die Kameras eingeschaltet werden.
4. Alle Beteiligten bereiten sich auf die Videokonferenz vor, indem sie sich angemessen kleiden und einen möglichst ruhigen, störungsfreien Ort aufsuchen. Es ist sicher zu stellen, dass im Hintergrund keine Gegenstände zu sehen sind, die unangenehm sein könnten, verfassungsfeindlich sind und/oder gegen die guten Sitten verstoßen.
5. Technische Geräte sind betriebsbereit und die Materialien griffbereit.
6. Ablenkungen während der Videokonferenz sind zu vermeiden. Es wird während der Videokonferenz nicht gegessen und das Handy benutzt.
7. Bei Betreten der Videokonferenz schreibt jede/r SchülerInnen einen Gruß in den Chat. Dies kann unter anderem als Anwesenheitskontrolle dienen.
8. Videokonferenzen sind grundsätzlich keine Vorlesungen. Die Lehrkraft soll nicht nur „dozieren“, sondern ist auf die Interaktion mit den SchülerInnen angewiesen. Daher sind die SchülerInnen zur aktiven Mitarbeit aufgefordert (vgl. §4 ThürSchulO).
9. Videokonferenzen sind geschützte Räume und dürfen weder digital aufgezeichnet, noch von unberechtigten Dritten mitverfolgt werden.
10. Versäumt die/der SchülerIn aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Umstand die Videokonferenz, dann wird von der/dem SchülerInnen erwartet den Inhalt selbstständig nachzubereiten.
11. Wer bei einer Videokonferenz gegen die Verhaltensregeln verstößt, kann für einen befristeten Zeitraum von weiteren Videokonferenzen ausgeschlossen werden (Punkt 10 gilt entsprechend).
12. Alternativ können gegen der/die SchülerInnen pädagogische, bzw. Ordnungsmaßnahmen, im Sinne des §51 ThürSchulG, verhängt werden.